Stadt Ulm Fachbereich Bildung und Soziales



Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit (insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen) auf Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen, welche die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar macht. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für das aktuelle Thema in dieser Anlage.

Aus den Handlungsmaximen des Fachbereichs BuS leitete die Abt. SO zu drei ausgewählten Produkten des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg* Ziele ab. Diese drei Produkte stellen gut die Vielfalt der Angebote und Leistungen bei SO mit dem umfassenden Tätigkeitsspektrum dar.

Zu jedem der ausgewählten Produkte wurde entsprechend ein übergeordnetes Ziel gebildet. Diesem Produkt und Ziel sind dann spezifische Angebote und Leistungen, wie in diesem Falle, die der Schulsozialarbeit, untergeordnet.

In der folgenden Darstellung wird ausschließlich das Produkt 36.20 dargestellt und in den Zielfeldern speziell für die Schulsozialarbeit ausgeführt, in denen aus fachlicher Sicht eine Zielbildung sinnvoll ist.

Bezug der Schulsozialarbeit auf die Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales

Abteilung: SO

Themenfeld (Produkt): 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

Abteilung: SO Themenfeld (Produkt):

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

	Ziele des Fachbereichs BuS		
Handlungsmaxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
1. Die Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt.	d.h. für die Schulsozialarbeit Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sind an den jeweiligen Schulen verortet und verfügen dort über die entsprechenden strukturellen, aber auch personellen Voraussetzungen. Mit dem effektiven und effizienten Einsatz der Finanz- und Sachmittel erreicht die Schulsozialarbeit mit ihren Fachkräften vor Ort an ausgewählten Schulen alle Schülerinnen und Schüler. Sie leistet bedarfsorientierte Einzelfallberatung und Unterstützung bevor ggf. in kostenintensivere Einzelmaßnahmen vermittelt wird.	d.h. für die Schulsozialarbeit Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit bieten Jugendlichen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen an, die ihre schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung und ihre soziale Integration fördern. Die Angebote der Schulsozialarbeit sind offen für alle Kinder und Jugendlichen an der jeweiligen Schule.	d.h. für die Schulsozialarbeit Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit beteiligen sich an den jeweiligen Ferienaktivitäten gemeinsam mit der Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit vor Ort. Durch Ganztagesangebote während der großen Ferien werden gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit vor Familie und Beruf geschaffen.
2. Maßnahmen: frühzeitig und maßgeschneidert, soviel wie nötig, so wenig wie möglich	d.h. für die Schulsozialarbeit Angebote und Maßnahmen wie die Beratung und Einzelfallhilfe, Sozialpädagogische Gruppenangebote wie Soziale Kompetenztrainings, Klassentrainings, themenund interessenbezogene Gruppen, Mobbing-Intervention u.a. greifen so früh wie möglich direkt vor Ort an den jeweiligen Schulen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrem individuellen, schulischen und sozialen Werdegang.	d.h. für die Schulsozialarbeit Neben den von der Schulsozialarbeit durchgeführten Einzel und Gruppenangeboten ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein in der Hilfekette Jugendhilfe - Schule. Bei spezifischem Hilfebedarf vermittelt die Schulsozialarbeit frühzeitig an die Sozialen Dienste und weiterführende Hilfen.	d.h. für die Schulsozialarbeit Neben den von der Schulsozialarbeit aufgeführten Einzel- und Gruppenangeboten für die jeweilige Schülerschaft vor Ort, bezieht die Schulsozialarbeit auch Eltern in Beratungsgesprächen mit ein und vermittelt in maßgeschneiderte, weiterführende Hilfeangebote. Die Mitarbeiterschaft nimmt darüber hinaus an Elternabenden teil und steh den Eltern als Kooperationspartner für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder zur Verfügung. Beratungszeiten können auf Wunsch auch außerhalb der Schulzeiten vereinbart werden.

Handlungsmaxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen.	d.h. für die Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder- und Jugendlichen in ihrem individuellen schulischen und sozialen Werdegang. Mit dem Ziel der Inklusion haben Hilfeangebote Vorrang, die einen Verbleib in Regelsystemen vor einer sonderpädagogischen Förderung unterstützen.	.d.h. für die Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit richtet sich auch an junge Menschen wenn sie von der Schule nicht mehr erreicht werden. Dies bedeutet z.B. dass auch vom Unterricht und der Schule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler weiterhin zur Zielgruppe gehören. Mit Vermittlung in spezifische Hilfeangebote (z.B. WERK 11, Hilfen zur Erziehung, Soziale Gruppenarbeit u.a.) soll ein Verbleib im bzw. eine Rückkehr in das Regelsystem erreicht werden. Ebenso werden Jugendliche mit schulabsentem Verhalten entsprechende aufsuchende Hilfeangebote unterbreitet.	d.h. für die Schulsozialarbeit Mit ihren Regelangeboten der Einzelberatung für Schülerschaft und Eltern, mit sozialpädagogischer Gruppenarbeit (z.B. Klassentraining, Themengruppen u.a.) und vernetzenden Angeboten der Offenen Jugendarbeit, sowie Vermittlung in weiterführende Hilfen durch die sozialen Dienste unterstützt die Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und schulischen Integration. Angebote der Schulsozialarbeit werden analog zum Ganztagesbetrieb sowohl an Vormittagen, als auch an Nachmittagen an den jeweiligen Schulen vor Ort angeboten. Die Angebote finden innerhalb des Schulsystems zu den üblichen Zeiten statt und müssen nicht gesondert organisiert werden.
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern.	d.h. für die Schulsozialarbeit Junge Menschen bringen sich aktiv in Angebote im Schulalltag ein. Dies bedeutet, dass je nach Bedarfslage von der Schulsozialarbeit auch partizipative Angebote im Schulalltag gefördert und unterstützt werden können. (z.B. Unterstützung bei offenen Schülertreffs, Schülermitverwaltung u.a.)	d.h. für die Schulsozialarbeit, dass Kinder und Jugendliche in ihren individuellen, sozialen und schulischen Kompetenzen unterstützt und durch entsprechende Angebote unter Berücksichtigung und Förderung ihrer eigenen Beteiligungsmöglichkeiten unterstützt werden d.h. Selbsthilfekräfte aktivieren und Selbstwirksamkeit erleben.	d.h. für die Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit berücksichtigt bei der individuellen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen auch die jeweiligen sozialen und bürgerschaftlichen Ressourcen und vermittelt auch in familienunterstützende Maßnahmen.

Handlungsmaxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
5. Beteiligung ermöglichen (<i>Interessen</i> artikulieren und einbringen können)	d.h. für die Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit unterstützt die Partizipation von Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Aufgaben wie z.B. Mitarbeit im Schülertreff und strukturierten Angeboten (Klassenrat, Freizeitaktivitäten, interessenbezogene Gruppen etc.) Durch soziale Trainingsgruppen wird die Beteiligungsfähigkeit und die Möglichkeit eigene Interessen artikulieren und einbringen zu können erhöht.	d.h. für die Schulsozialarbeit Alle Schülerinnen und Schüler werden dazu ermutigt sich zu beteiligen und die Fähigkeit zur Partizipation zu entwickeln. Es werden Angebote initiiert, die sich auch an den einzelnen Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Altersgemäße und individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dabei berücksichtigt um eine Beteiligung sicherzustellen.	d.h. für die Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit ist vor Ort in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verankert. Schulsozialarbeit passt ihre Zugangs- und Angebotszeiten auch dem jeweiligen Betrieb an den Schulen an. Eine Elternberatung kann, wenn zu den Schulzeiten nicht möglich, auch außerhalb der jeweiligen Schulzeiten stattfinden und auch in aufsuchender Form.
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsüber- greifend	d.h. für die Schulsozialarbeit Ein Zusammenwirken der einzelnen Systeme ist notwendig, damit eine zielgerichtete Arbeit erfolgen kann. Abstimmungsprozesse erfolgen mit allen wichtigen Kooperationspartnern d.h. mit dem Schulträger / Betreuung (Abt. BS), Schulleitung, aber auch mit den weiterführenden Hilfesystemen wie den Sozialen Diensten und anderen Partnern im Sozialraum. Wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit sind in einer schriftlich unterzeichneten Kooperationsvereinbarung geregelt.	d.h. für die Schulsozialarbeit Mit dem System Schule und der Abteilung Bildung und Sport als Schulträger besteht eine enge Zusammenarbeit zur Entwicklung von spezifischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen (z.B. WERK 11). Darüber hinaus erfolgen Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Zielerreichung mit den an der Hilfe beteiligten Institutionen. (z.B. Schulpsycholog. Beratungsstelle, Soziale Dienste, KJP u.a.)	d.h. für die Schulsozialarbeit Es findet auch in den Ferien in Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit und Angeboten der freien Träger im Sozialraum eine enge Abstimmung bzgl. Betreuungszeiten und Angeboten statt. Die Schulsozialarbeit ist hier fester Kooperationspartner für das Ferienprogramm in den einzelnen Sozialräumen.